

## Glossar zum neuen kommunalen Haushaltsrecht

<b>Abgaben</b>	Vgl. Steuern, Gebühren, Beiträge
<b>Abschlussbuchung</b>	Die für die Erstellung der Bilanz notwendigen Buchungen werden als Abschlussbuchung bezeichnet. Sie betreffen die Erfolgskonten, die über die Ergebnisrechnung abgeschlossen werden und die Bestandskonten, die über das Schlussbilanzkonto in die Bilanz münden.
<b>Abschreibungen</b>	Als Abschreibung wird der Werteverzehr von abnutzbaren Vermögensgegenständen bezeichnet. Abschreibungen dienen dazu die Anschaffungs- und Herstellungskosten periodengerecht und erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam. Die planmäßige Abschreibung erfasst den Werteverzehr von langlebigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.
<b>Abschreibungsbasis</b>	Bei der Abschreibungsbasis handelt es sich um jenen Wert, der als Grundlage für die Ermittlung der periodenbezogenen Abschreibung dient. Er bestimmt sich aus Anschaffungs- und Herstellungskosten.
<b>Abschreibungsmethode</b>	Die planmäßige Verteilung des Werteverkehrs auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen. Die wichtigsten Methoden sind die zeitbezogenen Abschreibungen und die leistungsbezogenen Abschreibungen. Im Falle der zeitbezogenen Abschreibung werden die Anschaffungs-, Herstellungskosten über die Nutzungsdauer gleichmäßig verteilt. Erfolgt die Abschreibung jährlich in gleichen Beträgen, handelt es sich um eine lineare Abschreibung und bei sich erhöhenden Beträgen um eine progressive Abschreibung. Die lineare Abschreibung ist im öffentlichen Sektor die am häufigsten anzuwendende Abschreibungsmethode.
<b>Abschreibungsprozentsatz</b>	Der Abschreibungsprozentsatz gibt an, wie viel Prozent des ursprünglichen Vermögenswertes bzw. des jeweiligen Restbuchwertes pro Nutzungsjahr abgeschrieben werden müssen.
<b>Abschreibungszeitraum</b>	Die Nutzungsdauer bzw. die wirtschaftliche Lebensdauer eines Vermögensgegenstandes muss aufgrund bestimmter Annahmen im Vorherein geschätzt werden. Eine nachträgliche Änderung der Nutzungsdauer kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen (Bsp. VG wird durch Feuer beschädigt).
<b>Aktiva</b>	Der Begriff Aktiva bezeichnet die Gesamtheit des Anlage- und Umlaufvermögens, Rechnungsabgrenzungs- und Korrekturposten sowie Bilanzierungshilfen. Aktiva werden bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz auf der linken Bilanzseite aufgeführt. Diese Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Gegensatz: Passiva.
<b>Aktivierung</b>	Aktivierung bezeichnet das buchhalterische Verfahren zur Erfassung von Vermögensgegenständen als Aktiva.
<b>Aktivierungspflicht</b>	In der Bilanz sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises, aber auch Rechnungsabgrenzungsposten und Bilanzierungshilfen am Bilanzstichtag auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Eine entsprechende Passivierungspflicht gilt für Passiva.
<b>Aktivierungs-</b>	Es wird von einem Aktivierungswahlrecht gesprochen, wenn die

<b>wahlrecht</b>	Wahlmöglichkeit besteht, einen Geschäftsvorfall entweder als Vermögenszugang zu aktivieren oder als Aufwand in der Zugangsperiode zu erfassen.
<b>Aktivkonto</b>	Aktivkonten sind die einzelnen Posten auf der linken Seite der Bilanz; vgl. auch Aktiva.
<b>Anhang</b>	Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Aufgabe des Anhangs ist es, die in der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen zu erläutern und zu ergänzen. Wesentliche Inhalte des Anhangs sind Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden, dem Anlagenspiegel etc.
<b>Anlagenbuchhaltung</b>	In der Anlagenbuchhaltung wird das Anlagevermögen erfasst und bewertet. Sie dient dem Zweck, die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach Art und Menge aufzuzeichnen sowie die Werte des Anlagenbestandes fortzuschreiben. Darüber hinaus ermöglicht die Anlagenbuchhaltung, die gebrauchsbedingte Abnutzung der Vermögensgegenstände wertmäßig in Form von Abschreibungen zu erfassen.
<b>Ansatzvorschriften</b>	Die Ansatzvorschriften regeln, ob ein Vermögensgegenstand in die Bilanz genommen, also mit einem Wert angesetzt werden muss (Aktivierungspflicht), kann (Aktivierungswahlrecht) oder nicht erfasst werden darf (Aktivierungsverbot).
<b>Anschaffungskosten</b>	Zu den Anschaffungskosten zählen alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
<b>Anschaffungskostenprinzip</b>	Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Ausprägung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere des Niederstwertprinzips. Es besagt, dass die tatsächlichen Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes bzw. bei abnutzbaren Anlagegütern die fortgeführten Anschaffungskosten die absolute Wertobergrenze für die Bilanzbewertung darstellen. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen gilt eine entsprechende Bewertungsgrenze in Höhe der Herstellungskosten.
<b>Aufwand bzw. Aufwendungen</b>	Aufwand stellt den wertmäßigen, zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dar.
<b>Aufwandskonto</b>	Bezeichnung sämtlicher Konten, die zur Erfassung und Verrechnung von Aufwand dienen.
<b>Ausgabe</b>	Ausgaben bezeichnen sämtliche Abgänge im Geldvermögensbestand (Zahlungsmittelbestand + Bestand an Forderungen - Bestand an Verbindlichkeiten). Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes.
<b>Ausleihung</b>	Unter Ausleihungen versteht man Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden (z.B. gegebener Kredit). Ausleihungen zählen zu den Finanzanlagen.
<b>Außerordentliche Abschreibungen</b>	Wertkorrektur aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, die nicht im Abschreibungsplan (planmäßige Abschreibung) berücksichtigt worden sind. Beispiele: Blitzschlag zerstört EDV-Anlage, technische Veralterung von Anlagegütern aufgrund von technischen Weiterentwicklungen.

<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	Hierunter sind solche Aufwendungen zu verstehen, die - im Gegensatz zu den ordentlichen Aufwendungen - außerhalb der eigentlichen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig (selten) anfallen.
<b>Außerordentlicher Ertrag</b>	Hierunter sind solche Erträge zu verstehen, die - im Gegensatz zu den ordentlichen Erträgen - außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig (selten) anfallen.
<b>Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>	Aufwendungen und Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus den Vorjahren übertragenen Ansätze verfügbar sind.
<b>Auszahlungen</b>	Unter Auszahlungen versteht man alle reinen Zahlungsvorgänge, die zu einer Verminderung des Zahlungsmittelbestandes durch den Abfluss liquider Mittel (z.B. Barauszahlung oder Überweisung) führen.
<b>Baumaßnahmen</b>	Neu-, Erweiterung- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen.
<b>Benchmarking</b>	Benchmarking ist der kontinuierliche Vergleich der eigenen Produkte, Dienstleistungen sowie Prozessen und Methoden mit anderen Anbietern (z.B. Behörden, Ämter). Ziel dieser Vergleiche ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des eigenen Bereiches.
<b>Bestandsaufnahme</b>	Siehe Inventur
<b>Bestandskonten</b>	Die Konten, auf denen die Zu- und Abgänge im Bestand von Vermögensgegenständen, Schulden und Eigenkapital aufgezeichnet werden, bezeichnet man als Bestandskonten. Bestandskonten werden mit ihrem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz abgeleitet, der Schlussbestand geht in die Schlussbilanz ein. Man unterscheidet aktive und passive Bestandskonten. Bestandskonten auf der Aktivseite der Bilanz zeigen das Vermögen (z.B. Anlagevermögen, Umlaufvermögen), während Bestandskonten auf der Passivseite Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (z.B. durch Eigen- oder Fremdkapital) geben.
<b>Beteiligungen</b>	Eine Beteiligung liegt dann vor, wenn ein Unternehmen oder eine Gebietskörperschaft Anteile an einem Unternehmen hält und dieser Anteilsbesitz wiederum dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungszweck dienen soll. Wie groß der gehaltene, prozentuale Anteil an dem Unternehmen ist, ist hierbei unerheblich für das Vorliegen einer Beteiligung. Werden Unternehmensanteile rein zum Zweck einer Kapitalanlage gehalten, so handelt es sich nicht um eine Beteiligung. In Anlehnung an § 290 Abs. 2 i. V. m. § 271 Abs. 1 HGB ist die Kommune dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Kommune steht bzw. die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.
<b>Betrieb gewerblicher Art</b>	Steuerrechtlicher Begriff für Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand), die nachhaltig wirtschaftlichen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen dienen („am Markt tätig sein“), z.B. Kantine, Vermessungsamt und Kreisforstamt.
<b>Betriebskostenzuschuss</b>	Betriebskostenzuschüsse sind eine besondere Form der Zuwendungen des Landratsamtes an den unternehmerischen Bereich. Geleistete Betriebskostenzuschüsse z.B. Brandschutz (1260) und Zentrale Rettungsleitstelle Radolfzell (1260) stellen für den Landkreis Kosten dar; eine Aktivierung findet nicht statt.
<b>Bewertung</b>	Bewertung nennt sich der Vorgang, bei dem der Wert der einzelnen unter den Bilanzpositionen (Aktiva, Passiva) zu findenden Vermögensgegenstände ermittelt wird.

<b>Bewertungs- vereinfachungs- verfahren</b>	Grundsätzlich gilt das Prinzip der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen. Ist dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar, sind Bewertungsvereinfachungsverfahren zugelassen. So ist es bei Sachanlagevermögen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen möglich, diese u.U. mit einem Festwert oder Pauschalwert anzusetzen. Gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige oder annähernd gleichwertig bewegliche Vermögensgegenstände können gruppenweise und mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet werden.
<b>Bewirtschaftung</b>	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.
<b>Bilanz</b>	Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig zu einem bestimmten Stichtag (31.12.) in Kontenform gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, d.h. über die Zusammensetzung des Vermögens. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (Ansprüche der Gläubiger, z.B. Banken gegenüber einem Kreditnehmer) und des Reinvermögens (als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital) Auskunft über die Mittelherkunft. Es besteht somit Bilanzgleichheit, d.h. die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).
<b>Buchführung</b>	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form auf Konten, aus denen über den regelmäßigen jährlichen Abschluss die Werte für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zusammengefasst werden. Alle Zahlenwerte werden von der Finanzbuchhaltung festgehalten und mittels Buchungen auf Konten aufgezeichnet.
<b>Buchwert</b>	Buchwert ist der in der Bilanz nach den Bewertungsregeln ausgewiesene Wert eines einzelnen Aktiv- oder Passivpostens. Er ergibt sich z.B. bei abschreibbaren Vermögensgegenständen aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und kumulierten Abschreibungen. Er gibt damit Auskunft über den Restwert und den Gebrauchszustand einer Anlage.
<b>Budget</b>	Als Budget bezeichnet man die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel (Ermächtigungen), die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.
<b>Budgetierung</b>	Budgetierung stellt eine Möglichkeit dar, Verantwortung zu dezentralisieren. Dies kann geschehen, indem eine Organisationseinheit die Verantwortung für ihren Mitteleinsatz innerhalb eines Finanzrahmens bei festgelegtem Leistungsumfang selbst bestimmen kann.
<b>Cashflow</b>	Der Cashflow stellt einen Wert dar, der Aufschluss über die Finanzlage gibt. In der Finanzrechnung werden der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt die Fähigkeit einer Kommune, finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus zu erwirtschaften. Er steht für Investitionen und Schuldentilgung zur Verfügung.
<b>Controlling</b>	Controlling ist nicht Kontrolle, sondern Steuerung als eine Form der Führungsunterstützung. Durch die Bereitstellung von Informationen und Methoden für die verschiedenen Ebenen des politisch-administrativen Führungssystems wird die ziel- bzw. ergebnisorientierte Steuerung der Effektivität, der Effizienz und des Finanzmittelbedarfes ermöglicht.

<b>Deckungsfähigkeit</b>	Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, Ausgaben über dem Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Unterschieden wird die echte Deckungsfähigkeit. Sie bezieht sich ausschließlich auf die Aufwands-/Auszahlungsseite und die unechte Deckungsfähigkeit, bei der Mehrerträge/höhere Einzahlungen zu Leistung höherer Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden dürfen.
<b>Degressive Abschreibung</b>	Siehe Abschreibungsmethoden
<b>Doppelte Buchführung</b>	Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet, wobei das Ziel verfolgt wird, dem Betrachter jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen. Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der so genannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung/Erfolgsrechnung und zur Ermittlung des Erfolges).
<b>(„Doppik“)</b>	Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ (=Doppelte Buchführung in Konten) etabliert.
<b>Drei-Komponenten-Modell</b>	Das Drei-Komponenten-Modell wurde erstmals von Prof. Lüder im Rahmen des Speyerer Verfahrens für die Doppik im öffentlichen Bereich vorgeschlagen. Das Drei-Komponenten-Modell ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlussteile Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um die Finanzrechnung als dritte Komponente. Hiermit soll das Budgetrecht des Gemeinderats gewahrt und eine Zahlungskomponente integriert werden, auf deren Basis die neue Haushaltsplanung erfolgt.
<b>Durchlaufende Gelder</b>	Zahlungen, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden.
<b>Effektivität</b>	Effektivität beschreibt das Verhältnis zwischen dem geplanten und dem erreichten Ziel. Ein Verhalten ist dann effektiv, wenn es ein vorgegebenes Ziel erreicht, es ist wenig effektiv, wenn das Ziel nicht oder nur teilweise erreicht wird. Effektivität beantwortet damit aber nur die Frage nach der möglichst vollständigen Zielerreichung. Dies ist unabhängig vom zur Zielerreichung nötigen Aufwand, der anhand des Kriteriums Effizienz beurteilt werden kann.
<b>Effizienz</b>	Effizienz betrachtet als Erweiterung zur Effektivität nicht nur den Grad der Wirksamkeit, sondern bezieht auch den Mitteleinsatz ein. Effizienz ist also ein Kriterium der Beurteilung des (wirtschaftlichen) Ressourceneinsatzes eines Systems. Danach ist etwas effizient, wenn bei möglichst niedrigem Ressourcenverbrauch eine Zielvorstellung möglichst effektiv verwirklicht werden kann.
<b>Eigenkapital</b>	Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. In der Doppik wird darunter die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einer Organisation und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ergibt sich aus der Differenz ein negatives Eigenkapital wird dies durch einen Ausgleichsposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen.
<b>Einnahme</b>	Als Einnahmen werden alle Zugänge im Geldmittel- und Forderungsbestand bezeichnet.
<b>Einzahlungen</b>	Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die Liquidität erhöhen (Kassenbestand, Bankguthaben).

<b>Erfolgskonten</b>	Die Konten, auf denen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, bezeichnet man als Erfolgskonten. Auf Aufwandskonten werden Aufwendungen, z.B. Mietaufwendungen, Personalaufwand, Energieaufwand etc. erfasst. Auf Ertragskonten werden die Erträge gebucht, z.B. Gebühren, Einnahmen aus Drittmittelgeschäften. Mit dem Abschluss der Aufwands- und Ertragskonten in der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis in dem abzuschließenden Geschäftsjahr festgestellt.
<b>Ergebnis</b>	Als Ergebnis bzw. als Erfolg wird der Saldo von Ertrag auf Aufwand bezeichnet. Das Ergebnis kann im Rahmen der Ergebnisrechnung untergliedert werden in das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen nach Arten getrennt ausgewiesen.
<b>Ergebnisrechnung</b>	Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird eine Jahresunterdeckung/-fehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.
<b>Erläss</b>	Verzicht auf einen Anspruch.
<b>Eröffnungsbilanz</b>	Der Landkreis hat zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem die Bestimmungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden sind, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. So fehlen z. B. Bilanzwerte eines Vorjahres, so dass, z.B. die Bewertung von Vermögen in der Eröffnungsbilanz anders geregelt ist, als bei später aufzustellenden Bilanzen. Daneben gibt es Bewertungsvereinfachen bzw. -erleichterungen.
<b>Erträge</b>	Erträge stellen einen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres dar.
<b>Ertragswert</b>	Der Ertragswert ist ein Bewertungsmaßstab für Vermögensgüter mit stetig wiederkehrenden Erträgen. Diese werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer und eines Kalkulationszinsflusses auf den Betrachtungszeitpunkt abgezinst. Die Ermittlung des Ertragswertes ist von besonderer Bedeutung bei der Ermittlung von Unternehmenswerten (z.B. bei Beteiligungen) oder bei der Bewertung von baulichen Anlagen z.B. im Rahmen einer Inventur oder der Wertermittlungsverordnung.
<b>Fehlbetrag</b>	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen und außerordentlichen Erträge.
<b>Finanzanlagen</b>	Finanzanlagen sind Anteile an Unternehmen oder Sondervermögen, Ausleihungen oder Wertpapiere, die dazu bestimmt sind dauernd dem (Verwaltungs-) Betrieb zu dienen.
<b>Finanzmittel</b>	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden auch die Begriffe „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet.
<b>Finanzhaushalt</b>	Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Finanzhaushalt werden die geplanten Ein- und Auszahlungen getrennt nach Zahlungsarten (z. B. Personalzahlungen, Transferzahlungen) ausgewiesen.
<b>Finanzposition</b>	Im System SAP R/3 verwendeter Begriff für die Haushaltsstelle.

<b>Finanzplanung</b>	Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und des zu veranschlagenden ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach Aufgabenbereichen vorzunehmen. Der Landkreis Konstanz hat die mittelfristige Finanzplanung in seinen Haushaltsplan (durch Erweiterung der Spalten) integriert. Bei der Finanzplanung handelt es sich um ein Arbeitsprogramm, das unverbindlich und nur formal vom Kreistag zu beschließen ist.
<b>Finanzrechnung</b>	Die Finanzrechnung ist Teil des so genannten Drei-Komponenten-Modells. Sie beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. In der Finanzrechnung werden auch nicht erwerbswirksame Ein- und Auszahlungen erfasst. Dies betrifft in erster Linie die investiven Zahlungen; aber auch Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge.
<b>Fixkosten</b>	Unter Fixkosten versteht man diejenigen Kosten, die unabhängig von der Beschäftigung bzw. Ausbringungsmenge sind, d.h. sie bleiben bei Beschäftigungsänderungen konstant.
<b>Forderungen</b>	Als Forderung bezeichnet man einen Zahlungsanspruch gegenüber einem Dritten. Forderungen werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Sektor werden zwei Arten von Forderungen unterschieden: privatrechtliche Forderungen und öffentlich-rechtliche Forderungen.
<b>Fremdkapital</b>	Fremdkapital wird auf der Passivseite in der Bilanz geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar, und gibt in Relation zum Eigenkapital den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.
<b>Gebühren</b>	Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine konkrete Leistung - Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit - der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.
<b>Gemeinkosten</b>	Kosten, die im Gegensatz zu den Einzelkosten keinem Kostenträger oder Kostenstelle direkt bzw. unmittelbar zurechenbar sind oder aus wirtschaftlichen Gründen eine Zurechnung nicht sinnvoll ist. Sie werden auch als indirekte Kosten oder Kostenträrgemeinkosten bezeichnet. Im Rahmen der Kostenstellenrechnung werden sie durch Verrechnungssätze oder Schlüsselgrößen Endkostenstelle bzw. Kostenträgern anteilig zugeordnet.
<b>Generationengerechtigkeit</b>	Generationengerechtigkeit (intergenerative Gerechtigkeit) ist die Forderung nach einer Ethik, die u.a. auch die Rechte nachrückender Generationen berücksichtigt. Die Doppik stellt einen Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit dar, da sie den Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst und für Steuerungsmaßnahmen aufbereitet.
<b>Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG)</b>	„GVG“ ist im Allgemeinen die Bezeichnung für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten so niedrig liegen (z.Zt. bis zu 1.000,00 €), dass ihre Anschaffung wie Kosten behandelt werden. Sie können also im Rahmen der Bewertung des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand angesetzt werden (vgl. Abschreibung).

<b>Gesamtkostenverfahren</b>	Das Gesamtkostenverfahren ist - wie das Umsatzkostenverfahren - ein Verfahren zur Ermittlung des Periodenerfolges (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) mittels der Ergebnisrechnung. Hierbei werden die gesamten, nach Arten unterteilten Aufwendungen einer Periode den Erlösen gegenübergestellt. Aufwandsarten sind z.B. Personalaufwendungen und Abschreibungen.
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet. Während die Bilanz einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Lage des Vermögens gewährleistet, stellt die GuV Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungslegungsperiode, also zeitraumbezogen, dar.
<b>Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung</b>	Die GoB sind die anerkannten handelsrechtlichen Regeln, nach denen Bücher zu führen und Bilanzen aufzustellen sind. Sie ergeben sich aus den Zielen der Buchführung (Dokumentation, Rechenschaftslegung und Kapiterhaltung). Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bilden die Grundlage für die Erfassung der Geschäftsvorfälle im Rahmen der doppelten Buchführung. Als Rahmegrundsätze lassen sich die Grundsätze der Bilanzwahrheit, -klarheit, Vollständigkeit, Wesentlichkeit und Stetigkeit nennen. Es handelt sich um ein Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei welchem unter bestimmten Voraussetzungen Vermögensgegenstände jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden dürfen. Eine Zusammenfassung zu Gruppen und eine Bewertung mit dem gewogenen Durchschnittswert kann insbesondere erfolgen, wenn Vermögensgegenstände ihrer Art und ihrem Wert nach überaus ähnlich sind (Vorratsvermögen, Verbindlichkeiten gleicher Art und Höhe usw.).
<b>Haushaltsvermerke</b>	Haushaltsvermerke sind einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke).
<b>Haushaltsplan</b>	Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden ergebniswirksamen und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistende ergebniswirksamen und vermögenswirksamen Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich; Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
<b>Haushaltsquerschnitt</b>	Der Haushaltsquerschnitt zeigt die Zusammenfassung des Haushaltsplans nach Kostenarten und Produktgruppen.
<b>Herstellungskosten</b>	Als Wertansatz zur Aktivierung werden bei selbst hergestellten Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens die Herstellungskosten angesetzt. Dabei handelt es sich um die Aufwendung, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstanden sind. Handels- bzw. steuerrechtlich bestehen unterschiedliche Vorschriften, welche Einzel- und anteiligen Gesamtkosten als Bestandteile in die Herstellungskosten einbezogen werden können.
<b>Interne Leistungsverrechnung (ILV)</b>	Die interne Leistungsverrechnung (ILV) ist ein Verfahren innerhalb der Kostenstellenrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt.



<b>Imparitätsprinzip</b>	Grundsatz der Bewertung. Das Imparitätsprinzip resultiert aus dem Vorsichtsprinzip, danach sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die sich bis zum Abschlussstichtag abzeichnen, im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Dies geschieht bilanziell durch Anwendung des Niederwertprinzips für Aktiva bzw. des Höchstwertprinzips für Posten der Passivseite oder durch Bildung einer Pensions-Rückstellung. Während nach dem Imparitätsprinzip bereits absehbare Verluste in der Bilanz und Ergebnisrechnung zu antizipieren sind, dürfen bereits absehbare Gewinne, die noch nicht realisiert sind, dagegen nicht ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).
<b>Infrastrukturvermögen</b>	In der Bilanz wird das Infrastrukturvermögen in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen. Hierzu gehören z.B. Straßen, Wege, Plätze, Hafenanlagen sowie Parks und Grünanlagen.
<b>Inventar</b>	Das Inventar ist das Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände des Landkreises. Es wird auf Grundlage einer Inventur erstellt und dient als Grundlage für das Erstellen einer Bilanz.
<b>Inventur</b>	Die Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme des Vermögens, auch der Schulden des Landkreises zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie ist handelsrechtlich für den Zuschuss eines jeden Geschäftsjahres vorgeschrieben. Diese Bestandsaufnahme erfolgt vom Grundsatz her körperlich (durch Messen, Zählen, Wiegen) sowie durch Verfahren der Buchinventur. Bestimmte Vermögensgüter, wie z.B. Forderungen, brauchen nur wertmäßig bestimmt werden. Die Ergebnisse der Inventur werden in einem Verzeichnis, dem Inventar, festgehalten.
<b>Investition</b>	Eine Investition ist die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens).
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderregelung mit Sonderrechnung (z.B. Eigenbetrieb).
<b>Jahresabschluss</b>	Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Hinzu kommt ein Lagebericht. Die Einführung der Doppik ergänzt den Haushaltsplan und die Haushaltsrechnung des kameralen Systems der Rechnungslegung.
<b>Jahresergebnis</b>	Das Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen.
<b>Jahresfehlbetrag</b>	Ein Jahresfehlbetrag (Verlust) entsteht, wenn die Aufwendungen eines Haushaltsjahres die Erträge dieses Haushaltsjahres übersteigen. Gegensatz: Jahresüberschuss (Gewinn).
<b>Jahresüberschuss</b>	Ein Jahresüberschuss (Gewinn) entsteht, wenn die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres übersteigen.
<b>Kalkulatorische Kosten</b>	Kosten, die nicht oder in anderer Höhe im Aufwand enthalten sind, werden zur exakten Ermittlung des Wertes einer Leistung rechnerisch hinzugefügt, z.B. kalkulatorische Zinsen.
<b>Kalkulatorische Miete</b>	In der Kostenrechnung werden nicht die tatsächlich bezahlten Mieten (=Aufwand für die Ergebnisrechnung), sondern die angemessenen, durchschnittlich üblichen Mietsätze angesetzt, die für die Nutzungsüberlassung gleichartiger Wirtschaftsgüter zu zahlen wären.
<b>Kalkulatorische Zinsen</b>	Die kalkulatorischen Zinsen stellen das kostenmäßige Äquivalent für das in einer Einrichtung gebundene Kapital dar. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Budgetmittel für

andere öffentliche Zwecke verwendet werden könnten. Sie stellen so genannte Opportunitätskosten (Kosten der entgangenen Gelegenheit) dar.

<b>Kameralistik</b>	Methode der Rechnungslegung. Das kameralistische Rechnungswesen knüpft an die Buchung der realen Zahlungsvorgänge an, reicht technisch aber über eine reine Einnahme-/Überschussrechnung hinaus. Diese gegenwartsorientierte finanzwirtschaftliche Ausrichtung muss zur periodengerechten Abgrenzung des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um solche Informationen erweitert werden, wie sie im Rahmen der Bilanzierung bereits bereit gestellt werden.
<b>Kassenkredit</b>	Kurzfristiger Kredit zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden können.
<b>Konsolidierung</b>	Der Begriff der Konsolidierung ist in der Betriebswirtschaftslehre doppelt belegt. Zum einen wird damit ein Passivtausch bezeichnet, z.B. wenn Verbindlichkeiten in Eigenkapital oder kurzfristige in langfristige Verbindlichkeiten transformiert werden. Diese Begriffsbelegung benutzt auch die Finanzwissenschaft, wenn sie von „Haushaltskonsolidierung“ spricht. Zum anderen wird als Konsolidierung die Aufrechnung konzerninterner Vorgänge im Konzernabschluss (konsolidierter Jahresabschluss) bezeichnet. Es existieren verschiedene Konsolidierungsverfahren. Bei der Vollkonsolidierung werden Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen, Erträge aus den „Tochterunternehmen“ voll in den Konzernabschluss einbezogen. Ein weiteres Konsolidierungsverfahren ist die Equity-Methode. Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert in der Konzernbilanz laufend an die Entwicklung des Eigenkapitals des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht, angepasst.
<b>Kontenplan</b>	Als Kontenplan bezeichnet man die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellt örtliche Gliederung der Buchungskonten.
<b>Kontokorrentkredit</b>	Bei Kontokorrentkrediten wird der Kreditbetrag nicht sofort zur Gänze ausbezahlt bzw. gutgeschrieben. Es wird ein Kreditrahmen vereinbart, über den der Kreditnehmer bei Bedarf verfügen kann. Einzahlungen auf das Bankkonto vermindern den Kredit laufend, Abhebungen erhöhen ihn. Verzinst wird jeweils nur der in Anspruch genommene Kreditbetrag und nicht der gesamte Kreditrahmen.
<b>Kosten</b>	Kosten sind ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Werteeinsatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, sowie sie zu Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.
<b>Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>	Die KLR ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das die Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen, erfasst und verursachungsgerecht zuordnet und so dazu beiträgt, die Kosten- und Leistungstransparenz zu verbessern.
<b>Kostenstelle</b>	Bezeichnet die organisatorische Einheit, die Kosten verursacht und diese beeinflussen und steuern kann.
<b>Kostenträger</b>	Bezeichnung für die Produkte und Dienstleistungen, denen Kosten zugerechnet werden können.
<b>Kredite</b>	Kommunalwirtschaftsrechtlich versteht man unter dem Begriff Kredite das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. Eigenbetrieb) aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite.
<b>Lagebericht</b>	Kapitalgesellschaften sind handelsrechtlich verpflichtet, neben dem Jahresabschluss einen Lagebericht anzufertigen. In diesem sind

Interpretationen des Ergebnisses, Branchenvergleiche und andere Aussagen zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Organisation enthalten.

<b>Leasing</b>	Spezielle Form der Vermietung von Vermögensgegenständen bzw. -anlagen. Im Gegensatz zum klassischen Mietverhältnis sind beim Leasing zwischen dem Leasinggeber und dem Verwender, d.h. Leasingnehmer, umfangreiche Service- und weitere Leistungen vereinbart.
<b>Leistung</b>	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.
<b>Leistungsziel</b>	Angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird.
<b>Lineare Ab-Liquidität</b>	Siehe Abschreibung. Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, alle notwendigen Zahlungen in der vorgesehenen Frist zu leisten. Die Liquidität ist gewahrt, wenn genügend flüssige Mittel (liquide Mittel) für den laufenden Zahlungsverkehr vorhanden sind und zur Erfüllung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichende, fristgerecht realisierbare Vermögenswerte bereitstehen.
<b>Niederschlagung</b>	Hierunter versteht man die befristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.
<b>Niederstwertprinzip</b>	Als Grundsatz der Bewertung resultiert das Niederstwertprinzip aus dem Vorsichtsprinzip. Das Niederstwertprinzip besagt, dass von mehreren möglichen Wertansätzen für einen Vermögensgegenstand der niedrigere Wertansatz zu wählen ist. Es wird unterschieden zwischen dem strengen und dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei letzterem muss der niedrigste Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt werden.
<b>Nutzungsdauer</b>	Die Nutzungsdauer gibt den Zeitraum an, in dem ein Anlagengegenstand üblicherweise eingesetzt werden kann.
<b>Opportunitätskosten</b>	Opportunitätskosten stellen keine real entstandenen Kosten dar. Sie sind vielmehr der entgangene Nutzen, der dadurch entsteht, dass eine Handlungsmöglichkeit bzw. Alternative nicht gewählt wurde. Sie können als entgangener Gewinn oder als entgangene Umsätze aus nicht getätigter alternativer Anlagemöglichkeit interpretiert werden. Das Opportunitätskostenprinzip kann bei allen finanzwirtschaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf eine optimale Anlageentscheidung angewandt werden.
<b>Outcome</b>	Die mit der Leistung erzielte Wirkung. Hierbei werden die gewünschten Ergebnisse beschrieben und dabei die erwarteten Standards und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung vorgegeben.
<b>Output</b>	Die von einer Verwaltungseinheit (Amt, Produktgruppe) in einer Zeiteinheit hergestellte Menge an Gütern und Dienstleistungen.
<b>Outputsteuerung / Output</b>	Outputsteuerung ist die Steuerung auf der Grundlage von Zielvorgaben und der Definition und Beschreibung von Produkten und somit den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Hierdurch sollen die Mitarbeiter-, Kunden- und Bedarfsorientierung und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Wichtige Voraussetzung für eine Umsetzung der Outputsteuerung ist eine konsequente Delegation von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung.
<b>Passivseite / Passiva</b>	Bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz wird die rechte Seite als Passivseite bezeichnet. Die dort aufgeführten Passiva umfassen einerseits das Eigenkapital, zu dem das Nettoeigenkapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen, ein Gewinnvortrag, sowie der Jahresüberschuss gehören.

Andererseits gibt das Fremdkapital an, wie hoch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind. Daneben gehören auch Rückstellungen und Sonderposten mit zu den Passiva. Insgesamt stellt die Passivseite die Herkunft des Kapitals der Organisation dar.

<b>Pauschalwertberichtigung</b>	Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Diesem nicht vorhersehbar allgemeinen Ausfall- bzw. Kreditrisiko wird durch eine Pauschalabschreibung (z.B. 1-2% des Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag) Rechnung getragen.
<b>Pensionsrückstellungen</b>	Durch Pensionsrückstellungen werden künftig Altersversorgungsleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilanziell ausgewiesen und die Kosten der Beschäftigung vollständig berücksichtigt. Die Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
<b>Periodengerechtigkeit</b>	Periodengerechtigkeit bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung für die Zuordnung zu einem Geschäftsjahr entscheidend ist, sondern die Periode, in dem der Verbrauch tatsächlich anfällt. Gleiches gilt für Investitionen: Der Verbrauch wird über die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen periodengerecht über mehrere Geschäftsjahre verteilt.
<b>Preisnachlässe</b>	Bei der Buchung zu berücksichtigende Minderungen des Anschaffungspreises. Man unterscheidet buchungstechnisch zwischen im Voraus und nachträglich gewährten Preisnachlässen (Bonus, Skonto, Rabatt).
<b>Produkt</b>	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch.
<b>Produktbereich</b>	Produktgruppen werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Produktbeschreibung dient der Konkretisierung und Definition einzelner Produkte.
<b>Produktgruppen</b>	Produkte werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.
<b>Realisationsprinzip</b>	Einer der Grundsätze zur Bewertung, abgeleitet aus dem Vorsichtsprinzip. Das Realisationsprinzip definiert den Zeitpunkt, zu dem ein, aus der Leistungserstellung realisierender, Ertrag vorliegt. Danach liegt ein Ertrag erst dann vor, wenn die Verwaltung alle - für den Anspruch auf Gegenleistung/ Bezahlung - notwendigen Handlungen vorgenommen hat. Für Aufwendungen hingegen sieht das Imparitätsprinzip vor, dass diese bereits vorliegen, wenn sie sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnen.
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Deren Aufgabe besteht in der Rechnungsabgrenzung, um periodengerecht den Erfolg einer Periode von dem der jeweiligen Folgeperiode abzugrenzen. Dabei werden die sogenannten aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden. Auf der Aktivseite sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden Einnahmen ausgewiesen, wenn sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.
<b>Rechnungswesen</b>	Das Rechnungswesen dient der Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen. Es liefert mengen- und wertmäßige Daten und umfasst folglich nicht nur vergangenheits- und gegenwarts-, sondern auch zukunftsbezogene Informationen.

<b>Reinvermögen</b>	Das Reinvermögen ist die Differenz aus sämtlichen Vermögenswerten und den Schulden einer Organisation. Soweit dieser Saldo positiv ist, ist das Reinvermögen identisch mit dem Eigenkapital.
<b>Ressourcenverbrauch</b>	Der Ressourcenverbrauch entspricht dem Werteverzehr. In der kaufmännischen und kommunalen Rechnungslegung wird der Ressourcenverbrauch mit Aufwand gleichgesetzt. Beispiele für Ressourcenverbrauch sind daher Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen.
<b>Restbuchwert</b>	Der Restbuchwert einer Anlage ist der innerhalb der Anlagenrechnung für das Ende der Abrechnungsperiode ausgewiesene Wert, der sich nach Abzug der in den zurückliegenden Perioden vorgenommenen Abschreibungen von der Abschreibungssumme zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt.
<b>Restnutzungsdauer</b>	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.
<b>Rücklagen</b>	Rücklagen sind ein Teil des Eigenkapitals einer Organisation. Sie besteht aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen für Überschüsse des Bewertungsergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und sonstigen Rücklagen.
<b>Rückstellungen</b>	Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Rückstellungen sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit. Beispiele sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.a..
<b>Sachanlagen</b>	Körperliche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierzu zählen z.B. Gebäude, technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen, im Gegensatz zu Finanzanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen.
<b>Schlussbilanz</b>	Bilanz am Ende einer Rechnungsperiode.
<b>Schuldenbegriff allgemein</b>	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Zu den Schulden gehören auch Rückstellungen.
<b>Schulden Kommunalwirtschaft</b>	Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.
<b>Sonderposten</b>	Der Bilanzabschnitt „Sonderposten“ umfasst Bilanzpositionen auf der Passivseite. Sonderposten sind vor allem für erhaltene Investitionszuwendungen, Beiträge und Gebührenaussgleich zu bilden.
<b>strategische Planung</b>	Die strategische Planung befasst sich damit, Ziele aus dem Leitbild abzuleiten, d.h. die richtigen Dinge zu tun, um das Leitbild zu erfüllen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit. Effektivität, Effizienz.
<b>Teilkosten</b>	In der Teilkostenrechnung werden nur die variablen Kosten angesetzt, während in der Vollkostenrechnung alle Kosten (also auch die Fixkosten) einbezogen werden.
<b>Transfererträge und -aufwendungen</b>	Erträge und Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.
<b>Überplanmäßige</b>	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten

<b>Aufwendungen und Auszahlungen</b>	Beträge und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.
<b>Überschuss</b>	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen.
<b>Umlaufvermögen</b>	Das Umlaufvermögen besteht aus den Vermögensgegenständen einer Organisation, die nicht zur dauernden Nutzung im Betrieb bestimmt sind. Hierzu gehören z.B. die Bestände an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, Guthaben auf Konten und Bargeld.
<b>Umsatzsteuer</b>	Die Umsatzsteuer ist wirtschaftlich betrachtet eine allgemeine Verbrauchssteuer. Der Staat erhebt die Umsatzsteuer auf Lieferungen und Leistungen, die im Inland gegen Entgelt von einem Unternehmen erbracht werden. Der Umsatzsteueranteil einer Rechnung gegenüber einem Kunden wird auf einem gesonderten Konto gebucht und beinhaltet eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. S. a. Vor- und Mehrwertsteuer.
<b>Umschuldung</b>	Ablösung von Krediten durch andere Kredite.
<b>Variable Kosten</b>	Kosten, die in Abhängigkeit von der Menge an erbrachten Dienstleistungen oder produzierten Gütern variieren. Eine Änderung des Outputs beeinflusst ihre Höhe mittel- oder unmittelbar.
<b>Verbindlichkeiten</b>	Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Diese Verpflichtung kann aus einer Vereinbarung (Vertrag) oder auf anderer rechtlicher Grundlage beruhen. Aufgrund einer solchen Verpflichtung kann ein Gläubiger gegenüber dem Schuldner die Leistung rechtlich durchsetzen.
<b>Verbundene Unternehmen</b>	Verbundene Unternehmen sind dadurch gekennzeichnet, dass ein Mutterunternehmen bzw. Körperschaft einen beherrschenden Einfluss hat oder eine einheitliche Leistung ausübt.
<b>Verfügungsmittel</b>	Beträge, die dem Landrat für dienstliche Zwecke, für die keine Ausgaben veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.
<b>Verlust</b>	Als Verlust / Jahresfehlbetrag wird die negative Differenz aus Ertrag und Aufwand bezeichnet.
<b>Vollkosten</b>	In der Vollkostenrechnung werden alle Kosten (also auch die Fixkosten) angesetzt, während in der Teilkostenrechnung nur die variablen Kosten miteinbezogen werden.
<b>Vorschüsse und Verwahrgelder</b>	Durchlaufende Gelder, die sich nicht auf den Haushalt des Landkreises auswirken.
<b>Vorsichtsprinzip</b>	Das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip verlangt vorsichtige Wertansätze in der Bilanz. Das Vorsichtsprinzip findet seine Ausprägung bzgl. Passiva im Imparitätsprinzip, bzgl. Aktiva im Realisationsprinzip, wonach z.B. der Ausweis noch nicht realisierter Gewinne nicht zulässig ist.
<b>Vorsteuer</b>	Vorsteuer wird diejenige Umsatzsteuer genannt, die ein Unternehmen beim Bezug von Vorleistungen an den Lieferanten zahlt. Die auf der Eingangsrechnung ausgewiesene Umsatzsteuer wird auf einem gesonderten (Vorsteuer-) Konto gebucht und beinhaltet eine Forderung gegenüber dem Finanzamt, wenn das Unternehmen umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringt.
<b>Zeitwert</b>	Der Zeitwert ist der Wert, der Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag zukommt.